

Die Regionaldirektorin	
<b>Drucksache Nr.:13/1614-1</b>	

	22.11.2019
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	zur Kenntnis	02.12.2019	

**Betreff: Antwort der Verwaltung auf die  
Anfrage der SPD-Fraktion zum Doppelhaushalt 2020/2021**

**Antwort:**

Die Anfrage der SPD-Fraktion zu den Fragen zum Doppelhaushalt 2020/2021 beantwortet die Verwaltung wie folgt:

**Wie würde sich der mögliche Brexit auf die Förderphase der EU-Programme (EFRE/ESF) ab 2021 auswirken?**

Durch den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU, den sogenannten Brexit, der laut aktuellen Medienberichten zum 31. Januar 2020 erfolgen soll, fehlen im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU 2021-2027 schätzungsweise 13 Mrd. € jährlich. Die EU plant, diese Lücke sowohl durch neue Einnahmequellen als auch durch Ausgabenkürzungen in ihren bisherigen Tätigkeitsbereichen auszugleichen.

Für die Mitgliedsstaaten bedeutet der Austritt des Vereinigten Königreichs eine Steigerung der Beiträge, was zu schwierigen Verhandlungen im Rat führt. Mittelbar hat der Brexit deshalb auch erhebliche Verzögerungen bei der Vorbereitung der EU-Förderperiode 2021-2027 zur Folge. Ein verspätetes Anlaufen der EU-Programme kann derzeit nicht ausgeschlossen werden.

**Welche möglichen Folgen hätte dies für die EU-Fördervolumina?**

Die EU-Kommission hat einen MFR mit insgesamt 1.279 Mrd. € an Mitteln für Verpflichtungen (zu Preisen von 2018) für 2021-2027 vorgeschlagen. Dies entspricht 1,11 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU ohne das Vereinigte Königreich (d. h. die EU-27). Diese Größenordnung ist vergleichbar mit dem aktuellen MFR 2014-2020.

Während Politikfeldern wie Digitalisierung, Jugend, Migration, Verteidigungspolitik und Grenzschutz mehr Finanzmittel im MFR 2021-2027 zugeschrieben werden, sind finanzielle Einschnitte in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und der Kohäsionspolitik der EU vorgesehen. So muss Deutschland mit einer Gesamtmittelkürzung in der Kohäsionspolitik von ca. 21 % rechnen, zu der auch der EFRE und der ESF+ zählen.

**Welche finanziellen Konsequenzen würden sich für Projekte oder Maßnahmen des RVR und seiner Tochtergesellschaften, insb. BMR und RTG, ergeben?**

Konkrete (monetäre) Folgeschätzungen für NRW und damit auch die Metropole Ruhr sind noch nicht möglich, da die Verhandlungen zur künftigen EU-Förderperiode 2021-2027 zwischen der EU-Kommission, dem EU-Parlament und dem Rat der EU bzw. dem Europäischen Rat in Brüssel noch laufen. Ein Verhandlungsabschluss ist 2020 zu erwarten.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Kalthoff, Martina</b>	<b>Holtmann, Thomas</b>	<b>Bereich II Wirtschaftsführung</b>	
Akt.zeichen		<b>Schlüter, Markus</b>	